

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	26.11.2015

Anfrage der FDP-Fraktion, AN/1538/2015: Unterbringung von Flüchtlingen auf Schiffen

In der Ratssitzung vom 16.12.2014 schlugen die Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP in einem gemeinsamen Beschluss vor, Flüchtlinge auch auf Schiffen unterzubringen. Auf wiederholte Nachfrage erhielten die beim Runden Tisch für Flüchtlingsfragen vertretenen Ratsfraktionen von der Verwaltung die Auskunft, dass dies nicht möglich sei, weil zwar geeignete Schiffe vorhanden seien, aber keine Liegeplätze. Im Kölner Stadt-Anzeiger vom 25.09.2015 wird der SPD-Parteivorsitzende Jochen Ott mit der Aussage zitiert, dass es sehr wohl Liegeplätze geben würde, aber keine Schiffe.

Vor diesem Hintergrund und mit der Bitte um Klarstellung fragt die FDP-Fraktion:

Welche Institutionen sind im Hinblick auf mögliche Liegeplätze gefragt worden und wie lauteten die Antworten der jeweiligen Institutionen?

Falls es Angebote für Liegeplätze gegeben haben sollte, warum sind diese von der Verwaltung abgelehnt worden?

Inwieweit können belegte Liegeplätze für die Nutzung von Flüchtlingsschiffen geräumt werden? Um einen entsprechenden Überblick zu erhalten, bitten wir um eine Aufstellung der Liegeplätze, in der die Verantwortlichen und die Gründe, die gegen eine vorübergehende Umnutzung sprechen, aufgelistet sind.

Wie viele potentielle Schiffe gibt es, die sich für eine Unterbringung von Flüchtlingen eignen würden?

Wie will die Verwaltung den entsprechenden Beschluss bezüglich der Flüchtlingsunterbringung auf Schiffen möglichst schnell umsetzen?

Zur Beantwortung teilt die Verwaltung folgendes mit:

Zu Frage 1)

Erster Ansprechpartner für die Verwaltung ist die HGK. Nach dem bisherigen Austausch mit der HGK konnte ausschließlich ein Liegeplatz im Rheinauhafen zwischen Severinsbrücke und Drehbrücke unmittelbar vor dem art'otel angeboten werden.

Zu Frage 2)

Die Verwaltung hat die Möglichkeiten einer Schiffsunterbringung von Flüchtlingen intensiv geprüft. In den Häfen sind oftmals Störbetriebe angesiedelt, die dem Anlegen eines Schiffes zur Flüchtlingsunterbringung entgegenstehen. Die Genehmigung eines dauerhaften Liegeplatzes ist damit nicht möglich.

Der in Frage kommende Liegeplatz im Rheinauhafen wurde genauer geprüft, aber aufgrund der hohen Investitionskosten und einer fehlenden Liegemöglichkeit bei Hochwasser nicht umgesetzt.

Die Verwaltung bewertet die unberechenbaren Faktoren wie Instandsetzungsaufwand und insbesondere den Rheinpegel als zu riskant, da bei Hochwasser die Nutzung des Liegeplatzes gänzlich unmöglich wird. Getätigte Investitionen in die bauliche Erschließung sind verloren bzw. müssten bei Hochwasser wieder rückgebaut werden. Eine Verlagerung des Liegeplatzes bei voller Belegung in andere Häfen ist nicht möglich.

Zu Frage 3)

Weitere Liegeplätze am Rheinufer sind langfristig an Reedereien vermietet, so dass auch dort kein Schiff für einen längerfristigen Zeitraum anlegen kann.

Zu Frage 4)

Die Verwaltung stand mit der Reederei „Trans River Line B.V.“ aus den Niederlanden in Kontakt. Für den angedachten Liegeplatz im Rheinauhafen wäre kurzfristig ein Schiff mit 78 Plätzen verfügbar gewesen. Ob und in welchem Umfang nunmehr noch Schiffe für die Flüchtlingsunterbringung durch diese Reederei zur Verfügung stehen, ist nicht bekannt.

Zu Frage 5)

Die Verwaltung hat im Rahmen der Task-Force Flüchtlingsunterbringung den Beschluss vom 16.12.2014 zum Anlass genommen, den Rhein hinsichtlich in Frage kommender Liegeplätze für Hotelschiffe zur Flüchtlingsunterbringung umfassend zu prüfen. Im Ergebnis kam jedoch nur der oben benannte Liegeplatz im Rheinauhafen in Betracht. Im Rahmen einer erforderlichen Risikoabwägung sprach sich die Verwaltung im Rahmen der Task-Force aufgrund der unter Frage 2 dargelegten Gründe gegen diesen Liegeplatz aus.

gez. i. V. Klug